

## Busfahrer betrunken im Privatauto

Beigesteuert von urteilsticker  
Freitag, 30. Januar 2015

Das Amtsgericht L dinghausen (AG) hat mit Urteil vom 13.10.2014 (Az.: 19 OWi 125/14, 19 OWi 89 Js 1350/14 125/14) entschieden,...

Das Amtsgericht L dinghausen (AG) hat mit Urteil vom 13.10.2014 (Az.: 19 OWi 125/14, 19 OWi 89 Js 1350/14 125/14) entschieden, dass von einer Fahrverbotsanordnung Fahrzeuge der Fahrerlaubnisklassen D1, D, D 1 E, DE ausgenommen werden k nnen, wenn ein Busfahrer eine Alkoholfahrt mit seinem Privat-PKW begangen hat. Der Betroffene, der von Beruf Busfahrer im Busreiseverkehr ist, war vor der Alkoholfahrt, bei der er tappt worden ist, verkehrsrechtlich nicht in Erscheinung getreten. Am Tatabend kam er von einer mehrt tigen Busreise zur ck zum Betriebsgel nde, wo er zun chst alleine eine Flasche Bier getrunken hat, w hrend er den Bus reinigte. Gemeinsam mit einem anderen Fahrer trank er ein weiteres Bier und fuhr danach kurz vor Mitternacht mit seinem privaten Pkw nach Hause. Dabei wurde er von der Polizei kontrolliert. Er hatte eine Atemalkoholkonzentration von 0,42 mg/l. Deswegen war er gem   § 24 a Abs.1 StVG mit einem Regelfahrverbot von einem Monat und einer Geldbu e von 500,00 Euro zu bestrafen. Dem AG erschien es aber ?erzieherisch ausreichend, das Fahrverbot so zu beschr nken, dass die beruflich genutzten Busfahrten von dem Fahrverbot ausgenommen sind.? Dies war nach Ansicht des AG m glich, ?weil die in Rede stehende Fahrt mit einem privaten Fahrzeug stattfand und nicht mit einem Bus. Es war jedoch auch zu ber cksichtigen, dass der Anlass der Alkoholisierung in jedenfalls mittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitst tigkeit des Betroffenen stand, so dass sich das Gericht gehindert sah, ohne gleichzeitige Erh hung der Geldbu e eine Fahrverbotsbeschr nkung vorzunehmen. Das Gericht hat jedoch eine milde Erh hung von 100,00 Euro f r ausreichend erachtet, da der Betroffene einerseits str fenverkehrsrechtlich unbelastet ist und andererseits infolge des Fahrverbotes bei einem Monatsnetto von 1.500,00 Euro f r die Fahrverbotsdauer deutlich erh hte Kosten haben wird, um t glich zu seinem Arbeitsplatz zu kommen.? Der Fall zeigt, dass gerade Autofahrer, die beruflich auf Ihren F hrerschein angewiesen sind, mit Hilfe eines verkehrsrechtlich versierten Anwaltes vor Gericht ihre Interessen durchsetzen sollten.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...